

INFO-MAIL an alle GAP-Antragsteller im südlichen Emsland

Agrarförderung 2020

Sehr geehrter Direktzahlungen-Antragsteller!

Der mit dem Online-Programm ANDI 2020 erstellte Datenbegleitschein und gegebenenfalls zusätzliche Anlagen sind in diesem Jahr bis Freitag, 15. Mai, bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bewilligungsstelle Meppen, in Papierform einzureichen. Möglich ist auch die Einreichung per Fax (Sendebericht zur Sicherheit ausdrucken). Die Einreichung per Email ist nicht zulässig. Ob eine Fristverlängerung kommt, ist zurzeit nicht absehbar.

Inhaltlich sind einige Regelungen im Detail geändert worden. Sie werden auf der Internetseite der Landwirtschaftskammer und der Bezirksstelle Emsland dargestellt: www.lwk-niedersachsen.de / *Bezirksstellen* / *Bezirksstelle Emsland* / *Regionale Meldungen* / *Förderung*

Im Newsletter der Bezirksstelle Emsland werden wir auf neue Meldungen oder Downloads hinweisen. Möchten Sie den Newsletter abonnieren, so klicken Sie auf der Startseite www.lwk-niedersachsen.de rechts auf Newsletter.

Wichtig, jetzt schon zu wissen:

- Die Bezeichnung des pDGL-Status wurde geändert. Es wird nun die Anzahl der pDGL-Jahre (z.B. pDGL2) anstelle des pDGL-Ursprungjahres (pDGL2019) verwendet. Leider wird pDGL2015 fälschlicherweise als DGL dargestellt, obwohl bei Umbruch bis zum 15.05. die 5-Jährigkeit des Grünlandes nicht gegeben ist. Mit Abgabe der Anlage 8 im ANDI-Programm wird das Problem gelöst.
- Pflugregelung seit 2018: Das Pflügen von Grünland ist bereits ein vollständiger Umbruch. Soll **Dauergrünland** gepflügt werden, um neu Gras einzusäen, muss dies zuvor bei der Bewilligungsstelle beantragt werden. Wird das Pflügen von **potentiellem Dauergrünland** mit Wiedereinsaat von Gras innerhalb eines Monats der Bewilligungsstelle angezeigt, so ist auch dies ein Umbruch. Es muss zur Wahrung des Ackerstatus dann keine Ackerfrucht mehr eingesät werden.
- Wie im letzten Jahr können Bejagungsschneisen / Biodiversitätsstreifen in allen Kulturen angelegt werden. Diese Schneisen bzw. Streifen dürfen jedoch nicht größer als 20 % des Schlages sein. Der Schlag erhält als Ganzes die Codierung der Hauptkultur. Mit Ausnahme von ÖVF-Zwischenfrüchten (052) auf dem gesamten Schlag und dem Ökolandbau ist eine Kombination mit ÖVF-Vorrangflächen und Agrar-Umwelt-Maßnahmen-Flächen nicht möglich.
- Bis zum 31.03. sind ÖVF-Brachen einzusäen; Honigpflanzen bis zum 31.05.

- 2018 und gleichzeitig 2019 nicht genutzte Zahlungsansprüche werden eingezogen. Die Werte sind in www.zid.de einsehbar.
- Es wird in diesem Jahr kein Anschreiben zu festgestellten Überlappungen nach Ende der Antragsfrist 15.05. mehr geben. Der Hinweis zu festgestellten Überlappungen erfolgt nur im ANDI-Programm selbst.

Genauere Informationen enthält das Schreiben des Geschäftsbereichs Förderung.

Wir empfehlen, den Antrag auf Direktzahlungen mit Hilfe eines professionellen Beraters zu erstellen.

Die „telefonische Antragstellung“ mit Unterstützung des Internets hat sich bereits jetzt bewährt.

Sofern Sie mit der Außenstelle der Landwirtschaftskammer, dem Beratungsring oder dem Landvolk zusammenarbeiten möchten, nutzen Sie zur **baldigen Terminvereinbarung** bitte die folgenden Rufnummern:

- Landwirtschaftskammer - Außenstelle Lingen: 0591 / 966 5 669 – 100
- Landvolk - Geschäftsstelle: 0591 / 96307 – 25
- Beratungsring Altkreis Lingen: 0591/ 14051 – 300

Für eine zügige und damit auch für Sie kostengünstige Antragserstellung sind folgende Unterlagen / Daten wichtig:

- **die Registriernummer (12stellig) und die PIN-Nummer für die ZI-Datenbank (6stellig)**
- bei **erstmaliger Antragstellung** (= jede neue Fördernummer) ist ein Nachweis der Berufsgenossenschaft mit dem Erstniederlassungsdatum dem Antrag mit beizufügen
- bei **Gesellschaften bürgerlichen Rechts** (nur wenn ein Gesellschafter persönlich zu Antragstellung kommt): Ausgefüllten Vordruck Haftungsvollmacht mit Unterschrift aller Gesellschafter!
- bei neuen Schlägen in einem **neuen Feldblock**: FLIK-Nummer, Antragsgröße im Vorjahr und genaue Lage des Schlages
Achtung bei Tauschflächen: Im ANDI-Programm sind keine Daten von vorübergehend verpachteten Flächen gespeichert!
- Flächen in **anderen Bundesländern**:
Nur für Flächen in Nordrhein-Westfalen werden die Organisationen des Grünen Zentrums Lingen die Beantragung mit dem NRW-Programm ELAN als Dienstleistung mit anbieten.

Mit freundlichen Grüßen

Hermann Diekmann
Beauftragter
LWK-Außenstelle Lingen

Wichard Wabner
Geschäftsführer
VEL Lingen

Gert Borchering
Teamleiter
BR Altkreis Lingen